
Peter Weber (Ho):

Studieren jenseits der Grenze

Juristenausbildung an der Universität Fribourg in der Schweiz

Die Schweiz ist der Staat in Europa, der die ausgeprägteste Form des Föderalismus besitzt. Das bedeutet in der Praxis, daß grundsätzlich alle Kompetenzen bei den Kantonen liegen, es sei denn, sie wären an die Bundesgewalt delegiert worden. In vielen Bereichen ist dies seit der Gründung des Bundesstaates 1848 geschehen, nicht aber im Bildungswesen. Dafür sind noch immer weitgehend die 26 Kantone zuständig. Daher kommt es, daß in der Schweiz 26 verschiedene Bildungssysteme existieren, und daß jede Hochschule, weil kein Kanton zwei Hochschulen unterhält, ein eigenes von den anderen verschiedenes Reglement hat. Auf das Jus-Studium bezogen bedeutet das, daß kein Studiengang dem anderen gleicht.

So beträgt die minimale Studiendauer an den rein französischsprachigen Hochschulen Genf, Lausanne und Neuenburg drei, in Basel, Bern, Fribourg, St. Gallen und Zürich hingegen vier Jahre. Im Gegensatz zu den anderen Fakultäten ist das Studium in St. Gallen stark wirtschaftswissenschaftlich orientiert, was wegen der Stellung St. Gallens als Wirtschaftshochschule verständlich ist. In Bern kann neben dem Lizentiat, dem in der Schweiz üblichen Abschluß des Studiums, auch der Fürsprecher, also der kantonale Berner Anwalt, in elf und der Notar in zehn Semestern studiert werden. Zu diesen Unterschieden kommen noch der voneinander abweichende Studienaufbau sowie die unterschiedlichen Prüfungsreglemente. Wegen dieser Vielfalt an Studiengängen werde ich mich im folgenden auf Fribourg konzentrieren, weil er sich vom deutschen am meisten unterscheidet.

Die Universität Fribourg hat gegenüber allen anderen Universitäten in Europa



Der Autor:
Peter Weber (Ho,
AV Stauer/Schw.
StV.), geb. 1963,
seit 1986 Studierender an der juristischen Fakultät in Fribourg, Mitglied der Studiengruppe der CVP Schweiz zur Bildungs-, Forschungs- und Kulturpolitik, der Kommission für Bildungspolitik des Schweizerischen Studentenvereins und der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Verbandes Schweizerischer Studentenschaften (VSS).

einen großen Vorteil, nämlich ihre Zweisprachigkeit. Die meisten Studiengänge können entweder in Deutsch, in Französisch oder zweisprachig (bilingue) absolviert werden. Hinzu kommen an der juristischen Fakultät Lehrveranstaltungen in Italienisch für die angehenden Tessiner Juristen, da diese nicht über eine eigene Universität verfügen, und in Englisch in Form von Gastvorlesungen. Daneben tragen Studenten und Professoren sehr viel zum internationalen Charakter der Universität bei. So sind von den 6325 Immatrikulierten im WS 1990/91 1530 Nichtschweizer, der Ausländeranteil liegt also bei 24,2 Prozent.

Für die juristische Fakultät gilt dies leider nicht in dem Maße wie für die übrigen, denn wegen der starken nationalen Geltung des Rechts kommen weniger ausländische Rechtsstudierende nach Fribourg. So gab es an der juristischen Fakultät im WS 1990/91 1324 Studenten, von denen lediglich 164, also 12,4 Prozent, Ausländer waren. Schuld daran ist vor allem die mangelnde Anerkennung der hier erbrachten Studienleistungen. In

den letzten Jahren hat allerdings in Europa ein Umdenkensprozeß stattgefunden, in dessen Folge Abkommen mit anderen ausländischen juristischen Fakultäten wie Tübingen, Straßburg oder Kasan geschlossen wurden. Dank diesen wird die hier wie dort in ein oder zwei Semestern erbrachte Studienleistung grundsätzlich anerkannt. Auch die Beteiligung der EF-TA am EG-Bildungsprogramm ERASMUS ab dem Wintersemester 1992/93 dürfte dieser Entwicklung weiteren Auftrieb geben.

Examen zweisprachig

In der juristischen Fakultät in Fribourg teilen sich die 1324 Studenten in 784 deutsch- und 540 französischsprachige auf. Trotz der Trennung in zwei verschiedenen sprachige Lehrgänge besteht ein sehr enger Kontakt zwischen beiden Sprachgruppen. Dies liegt zum einen daran, daß ungefähr 10 bis 15 Prozent der Studenten ihr Jus-Studium „bilingue“ absolvieren, was in ihrem Lizentiatzertifikat besonders vermerkt wird, daß also ständig Vertreter einer Sprachgruppe an den ihnen fremdsprachigen Vorlesungen teilnehmen. Zum anderen liegt es aber auch daran, daß man dieselben Seminarräumlichkeiten benutzt, sich also dort ständig begegnet.

Der Aufbau des Studiums richtet sich etwas nach dem französischen Modell, das heißt, nach dem Ende eines Studienjahres hat der Studierende eine Prüfung zu absolvieren. Für die ersten beiden Jahre gilt dies, danach erst wieder für das vierte, weil für diese letzte Prüfung der Vorlesungsstoff von zwei Jahren prüfungsrelevant ist. Ein großer Vorteil dieser Prüfungsordnung besteht darin, daß

ein Fachgebiet, das bereits geprüft wurde, in der Regel nicht nochmals Gegenstand einer Prüfung ist.

Nach dem ersten Jahr hat der Student das sogenannte Einführungsexamen zu bestehen. Ziel dieses Examens ist es, den zu Prüfenden über seine Grundkenntnisse im Recht abzufragen. Dabei zeigt es sich zumeist, ob er sich überhaupt für das Rechtsstudium eignet. Fälle wie an anderen Universitäten, daß ein Studierender erst kurz vor dem Staatsexamen seine fehlenden Fähigkeiten für dieses Studium realisiert, sind dadurch stark reduziert.

Zwei Blöcke

Nach dem zweiten Jahr erfolgt eine weitere Prüfung, die vom zu Prüfenden selbst in zwei Blöcke aufgeteilt werden kann. Der eine Block betrifft das Römische Recht und die Rechtsgeschichte, der andere das Bundesstaats- sowie das Straf- und das Strafprozessrecht. All diese Fachgebiete werden mit diesen Examen abschließend geprüft.

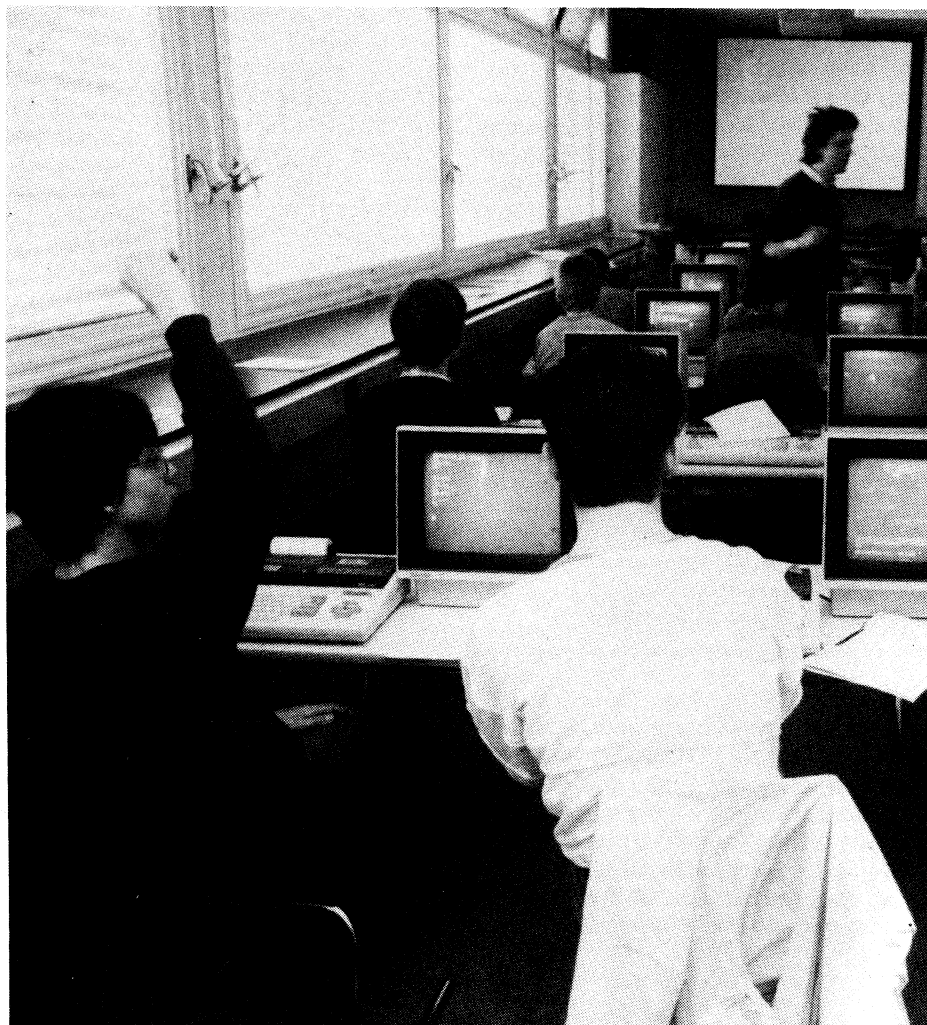
Nach dem vierten Jahr steht dem Studierenden die eigentliche Lizentiatsprüfung bevor. Diese kann er ebenfalls in zwei Blöcke aufteilen, nämlich in den privatrechtlichen und den öffentlichrechtlichen Block. Im Bereich Privatrecht werden Obligationenrecht und Zivilgesetzbuch separat sowie Handels- und Internationales Privatrecht zusammen, im Bereich öffentliches Recht Verwaltungs-, Völker-, und Verfahrensrecht separat sowie Arbeits- und Sozialversicherungsrecht gemeinsam geprüft.

Zu den fünf Prüfungsblöcken kommen noch obligatorisch sechs Wahlfächer hinzu, die überhaupt oder mit Bezug auf die Zuordnung zu einem Prüfungsblock auszuwählen den Rest der dem Studierenden noch verbliebenen Akademischen Freiheit bildet. Besteht er nur alle Fächer eines Blocks gemeinsam, das heißt, wenn er in einer Fachprüfung nicht reüssiert, so besteht er alle anderen ebenfalls nicht. Dafür hat er eine zweimalige Wiederholungsmöglichkeit. Dieser Prüfungsmodus ist recht hart, vor allem dann, wenn man beispielsweise wegen eines Wahlfaches den gesamten Block wiederholen muß. Er zwingt daher den

Studierenden, alle Fächer als gleich wichtig anzusehen.

Die Benotungen, die der Studierende in den einzelnen Prüfungen erzielt, gelten alle für die Lizentiats-Gesamtnote. Dies hat den Nachteil, daß Prüfungen, die anfangs nicht allzu ernst genommen worden sind, ihm den Doktoratsschnitt verderben können, andererseits hat es den Vorteil, daß er dadurch schlechter bestandene Prüfungen noch ausgleichen und gut bestandene schon horten kann.

Während des Studiums muß der Studierende vier Seminararbeiten absolvieren, um so das wissenschaftliche Arbeiten zu erlernen. Dies ist umso wichtiger, als von den insgesamt 25 Prüfungen lediglich sechs schriftlich abgelegt werden. Die mündliche Prüfungsform steht also im Vordergrund, was im Hinblick auf die spätere juristische Tätigkeit sicher von großem Vorteil ist. Um dem Studierenden eine möglichst objektive Prüfung zu garantieren, wohnt der Prüfung eine dem Professor fremder juristischer Assistent bei. Für die Festlegung der Prüfungsnote bespricht sich der Professor regelmäßig mit dem Assistenten.



Optimale Bedingungen

Zu den Vorlesungen sei kurz gesagt, daß das Privatrecht schon immer eine große Domäne der Rechtslehrer in Fribourg war. Ihre Lehrbücher dienen und dienen auch an den übrigen Schweizer Hochschulen als Grundlage der juristischen Ausbildung.

Die Fakultät ist ständig bemüht, den Studierenden optimale Studienvoraussetzungen zu schaffen. So werden ihnen beispielsweise zehn Computer von der Fakultät gratis zur Verfügung gestellt. Des weiteren kann dank der Subventionierung durch Hochschule und Fakultät eine juristische Datenbank der Schweiz sehr kostengünstig genutzt werden. – Im Hinblick auf eine Teilnahme der Schweiz am europäischen Bildungssystem ist die Universität Fribourg wegen ihrer Internationalität und Sprachenvielfalt bestens gerüstet und stellt somit für die EG eine Bereicherung auf dem Bildungssektor dar.

(Für weitere Informationen zum Thema „Ausbildung in der Schweiz“ stehe ich gerne zur Verfügung: Peter Weber, Burger Str. 18, D-W-7815 Kirchzarten; oder: av. du Guintzet 15, CH-1700 Fribourg.)